

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 29 (1956-1957)

Heft: 12

Artikel: Mahnung an die Eltern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850540>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihn blind für die Grenzen der Begabung seines Sohnes. Er machte ihn aber auch blind für wahre väterliche Liebe, welche nie sich dermaßen in der Befriedigung des Ehrgeizes aufgipfelt und nicht das Ihre sucht, sondern auf das Wohl des Kindes bedacht ist.

Es folgte für Hans keine schöne Zeit. Den ganzen Tag hätte er lernen sollen. Davon, daß der Frühling langsam ins Land gekommen war und die Kinder zu frohem Spiel ins Freie rief, spürte er wenig. Er gab sich Mühe, er tat, was der Vater wollte, wenn zuweilen auch mit verdrossenem Gesicht und mit der Faust im Sack. Er tat es der Mutter zuliebe.

Doch aller Fleiß und Ernst brachte in den Leistungen keine wesentliche Änderung herbei. Das Ergebnis der Probezeit in der Sekundarschule war negativ. Man konnte es nicht zwingen.

Zuerst mürrisch, dann aber als vernünftiger Mann lehnte sich der Vater nicht mehr gegen den Besuch der Oberstufe auf. Man mußte Hans nehmen und lieb haben wie er war. In dem Maße als er dies tat, und den falschen Ehrgeiz und Vaterstolz ablegen konnte, wichen die Schatten, die auf Hans gelegen hatten. Als fleißiger Schüler der Oberstufe geht er froh seinen Weg und berechtigt zu den schönsten Hoffnungen.

Dr. E. Brn.

Mahnung an die Eltern

Das Straf-Amtsgericht Bern hatte sich vor einiger Zeit mit einem Fall von Unzucht mit Kind zu befassen, bei dem sich nicht weniger als 12 Männer an einem noch schulpflichtigen Mädchen vergangen hatten. Leider ist das nicht der einzige seiner Art, wenn auch seit langem einer der schwersten. Schon wiederholt mußte in den Jahresberichten des städt. Jugendamtes Bern darauf hingewiesen werden, daß die Zahl der Sexualdelikte, begangen an Kindern und Jugendlichen, beunruhigend hoch, und daß oft bei den Kindern selbst eine verhängnisvolle Bereitschaft festzustellen sei. Nun wurden dem Jugendamt, seit Beginn dieses Jahres, erneut nicht weniger als 14 schulpflichtige Mädchen der 5.—9. Klasse gemeldet, an denen Erwachsene bis zum 60. Altersjahr unzüchtige Handlungen vorgenommen hatten. Wohl wurden die fehlbaren Männer dem Strafrichter überwiesen, bei den Kindern selber blieben aber, trotz sorgfältiger Behandlung, z. T. tiefgreifende psychische Schäden. Die meisten der betroffenen Eltern waren vom Vorgefallenen völlig überrascht. Bitteres Leid kehrte in ihre Familien ein.

Auch wenn man annimmt, daß die Mehrung solcher Fälle keine wirkliche Zunahme derartiger Delikte bedeutet, sondern eine Folge erhöhter Wachsamkeit und des energischen Durchgreifens bei jedem Verdacht ist, so mahnt diese Erscheinung doch zum Aufsehen, und es scheint angebracht zu sein, im Sinne vorbeugender Hilfe öffentlich darauf aufmerksam zu machen.

Wenn man die dem Jugendamt gemeldeten Fälle näher prüft, sieht man, daß die Delikte sehr oft durch die Ahnungs- und Sorglosigkeit der Eltern oder mangelnde Kontrolle verursacht, oder doch

begünstigt wurden. Ganz allgemein muß ja immer wieder festgestellt werden, daß die Eltern der sexuellen Erziehung ihrer Kinder viel zu wenig Beachtung schenken und vergessen — oder nicht wissen — daß die sexuelle Entwicklung heute durchschnittlich 2—3 Jahre früher einsetzt als noch vor rund drei Jahrzehnten. Ohne zu überlegen, daß die sexuelle Neugier allzufrüh geweckt werden könnte, lassen sie z. B. ihre Kinder oft allzulange im elterlichen Schlafzimmer, oder warten immer wieder mit einer Trennung von Knaben und Mädchen. Und wenn die Kinder dann beginnen, Fragen zu stellen, fertigen sie sie barsch ab mit der Bemerkung, für solche «Sachen» seien sie noch zu klein, oder «davon» rede man nicht. Die Folge ist jeweils, daß die Kinder zuhause tatsächlich kein Sterbenswörtchen mehr verlauten und sich auch sonst ihre auftauchenden Regungen nicht anmerken lassen, woraus die Eltern zufrieden schließen, ihr Kind interessiere sich für sexuelle Fragen noch gar nicht, es sei noch so unverdorben und «unschuldig». In Wahrheit aber spitzt es auf der Straße umsomehr die Ohren und wird dann dort — meist auf sehr unfeine Art — «aufgeklärt» und in diese verbotenen Dinge eingeweiht.

Das Erwachen der sexuellen Triebe gehört zur natürlichen Entwicklung eines Menschen. Sie dürfen, wenn sie sich geltend zu machen beginnen, nicht einfach als etwas Schlechtes hingestellt und niedergeschlagen werden. Vielmehr gilt es, sie von Anfang an in gesunde Bahnen zu lenken. Allgemeingültige Rezepte, wie dabei zu verfahren sei, gibt es nicht. Das Vorgehen muß der Entwicklung jedes einzelnen Kindes angepaßt werden. Von größter Wichtigkeit ist es, die Kinder wissen und erleben

zu lassen, daß sie jederzeit auch mit solchen Fragen, die zu großen Seelennöten führen können, zu Mutter oder Vater gehen dürfen. Wer sich trotz den vorhandenen guten Schriften nicht zu helfen weiß, lasse sich durch geeignete Personen (Arzt, Erziehungsberater, Jugendpsychiater etc.) beraten und zwar *rechtzeitig*, bevor vermeidbares Unheil geschehen ist.

Mit der sexuellen Aufklärung allein ist es allerdings nicht getan. Bei den meisten der eingangs erwähnten Mädchen fehlte es nicht daran, wohl aber an der nötigen *Überwachung*. Infolge der allzugroßen Vertrauensseligkeit schufen oder duldeten die Eltern verführerische Gelegenheiten, durch die die Kinder in Versuchungen gebracht wurden, denen sie schließlich erlagen. Vertrauen ist recht und besonders auch in der Pubertätszeit unbedingt nötig. Wenn aber Eltern während Tagen und Nächten nicht wissen, wo und mit wem sich ihre heranwachsenden Kinder herumtreiben, hat das mit Vertrauen nichts mehr zu tun; es ist vielmehr folgenreiche Verantwortungslosigkeit. Oft genug handelt es sich bei solchen Eltern um Leute, die alle wohlgemeinten Ratschläge und Warnungen von Lehrerschaft und Jugendschutzbehörden zurückweisen oder in den Wind schlagen — bis es zu spät ist.

Bei dieser Gelegenheit muß auch darauf hingewiesen werden, daß sich das Jugendamt viel zu häufig mit Knaben zu befassen hat, die schon früh in die Garne verantwortungsloser Homosexueller geraten sind. Allzu zahlreich sind auch jene Fälle, wo sich Personen in unzuchtiger Art vor kleinen Kindern produzieren. Auch auf diese Gefahren sollten die Eltern ihre Kinder rechtzeitig aufmerksam machen und sie, ohne ihnen übertrieben Angst einzujagen, vor allem vor Erwachsenen warnen, die ihnen scheinbar wohlwollend Geschenke anbieten oder irgendwelche Versprechungen machen, um sie damit in Wohnräume, Geschäftsräume oder an abgelegene Orte zu locken. Sollte trotzdem ein Kind das Opfer eines Sittlichkeitsverbrechers werden, dürfen die Eltern nicht aus falscher Scham schweigen, sondern sollen unverzüglich die Polizei benachrichtigen, damit, wenn möglich, weitere Opfer vermieden werden können.

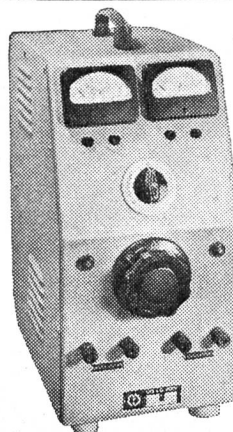
Zum Schluß sei noch mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die sexuelle Erziehung immer ein Teil der *allgemeinen Erziehung* ist. Wer in seiner Kindheit und Jugendzeit nie zu Verzicht und Selbstbeherrschung angehalten wird, läuft Gefahr, später auch sein Triebleben nicht im Zaum halten zu können.

H. F.

ZEICHENHEFTE ZEICHENPAPIERE ZEICHENMAPPEN



EHR SAM - MÜLLER SÖHNE & CO.
Zürich 5 Limmatstrasse 34



Stromlieferungs-
gerät

MOLO

für Gleich- und Wechselstrom
0-38 Volt 0-12 (15) Amp.

UTZ AG. BERN

Physikalische Apparate
Engehaldenstrasse 18



Schulmaterialien + Lehrmittel

beziehen Sie am vorteilhaftesten durch das Spezialhaus

ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE

Eigene Fabrikation und Verlag